

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postcheck-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich, Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 14.

Dienstag, den 16. Juli 1929.

XVI. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Verfassungsfeier in den Schulen. — 2. Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für den Turnunterricht in den Volksschulen. — 3. Ausbildung als technische Lehrerin für Nadelarbeit usw. — 4. Aufnahme von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in ein Jugendleiterinnenseminar. — 5. Aufbauehrgang für Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. — 6. Gleichstellung nicht reichsangehöriger mit deutschen Volksschulkindern. — 7. Befehl der Jugend über Wandern. — 8. Anleitung der Jugend zur Schonung und Pflege der heimischen Vogelwelt. — 9. Erteilung von Nüchternheitsunterricht durch Lehrer Peterknecht. — 10. Broschüren der Reichszentrale für Heimatdienst zur Verfassungsfeier. — 11. Festschrift von Reiber und Stordt zur diesjährigen Verfassungsfeier. — 12. Empfehlenswerte Neuererscheinungen. — 13. Empfehlung der Fragebogen über Schulfunkdarbietungen. — 14. Empfehlung der Schrift „Vom Wesen der neuen Lehrerbildung“. — 15. Neu erschienene Schrift. — 16. Schulpraktische Ecke. — 17. Ausschreibung einer freien Strafanstalts-oberlehrerstelle in Groß-Strehlitz. — 18. Sportbuchausstellung im Museum für Lebensübungen in Berlin. — 19. Personalnachrichten. — 10. Erledigte Schulstellen. — Nachtrag: 19. Weltspandertreffen in Arrowe Park bei Birkenhead in England. — 20. Sing- und Spieltage im Heimgarten zu Neiß-Neuland. — 21. Lehrgang für neuzeitliches Turnen in Lamsdorf. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Verfassungsfeier in den Schulen.

Wie in den vergangenen Jahren, so ist auch in diesem Jahre der Verfassungstag in den Schulen meines Amts-bereichs feierlich zu begehen. Gerade in diesem Jahr, in dem 10 Jahre seit Schaffung der Reichsverfassung ver-gangen sind, wird besonderer Wert auf würdige Ge-staltung der Feier des Verfassungstages zu legen sein. Ich erlaube die Leiter aller mir unterstellten Schulen, sich der Ausgestaltung der Verfassungsfeiern persönlich ganz besonders anzunehmen.

Die über die Schulverfassungsfeiern ergangenen Vor-schriften fasse ich — unter Aufhebung aller bisherigen Anordnungen — hierdurch noch einmal zusammen, indem ich sie unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre in einzelnen Beziehungen ergänze.

1. Am Verfassungstage ist eine Schulverfassungsfeier zu veranstalten, im übrigen ist schulfrei. Ist der Ver-fassungstag, wie in diesem Jahre, ein Sonntag, so tritt der Dortag an seine Stelle. Wenn der 11. August in die Schulferien fällt, ist die Verfassungsfeier an einem Tage vor Beginn der Ferien oder nach Wiederbeginn des Unterrichts zu veranstalten und an diesem Tage schul-frei zu geben.

2. Die Lage der großen Schulferien bringt es in manchen Provinzen mit sich, daß nach ihrem Ende nur noch wenige Tage für die Vorbereitung der Verfassungs-feier zur Verfügung stehen. Ich empfehle deshalb recht-zeitige Vorbereitung schon vor den großen Ferien.

3. Eine wirkliche Feier des Verfassungstages setzt einen äußeren Rahmen voraus, der den Schülern das Be-sondere des Tages sinnfällig vor Augen führt. Der den Schülern aus dem Alltag der Schule bekannte Raum muß ein Festgewand anlegen. Die einfachsten Mittel werden hierfür genügen, wenn sorgsam und mit Ge-schmack vorgegangen wird. Manche Schulen pflegen ein großes Fahnenstück in den Reichsfarben am Ver-fassungstage als Schmuck zu verwenden. In anderen Schulen hat es sich eingebürgert, daß die Schüler und Schülerinnen selbst den Raum mit Blumen und Laub aus schmücken. Ich ermächtige die Leiter der staatlichen höheren Schulen, aus Anstaltsmitteln für die Aus-schmückung der Aula am Verfassungstage alljährlich einen — selbstverständlich in bestimmten Grenzen sich haltenden — Beitrag nach Verständigung mit dem Provinzialschulkollegium zu entnehmen; ich bin über-zeugt, daß die Gemeinden auf Anregung den von ihnen unterhaltenen Schulen das Gleiche nicht verjagen werden.

4. Da, wo es angebracht erscheint, ist nichts dagegen einzuwenden, den Schülerausfluß oder eine besondere Vertretung der Schülerheft an den Vorbereitungen der Feier zu beteiligen. An manchen Schulen pflegt schon jetzt, abgesehen von gesanglichen und deklamatorischen Darbietungen, einer der Schüler auch lebend beteiligt zu werden; gegen eine Erweiterung dieses Brauches be-stehen keine Bedenken.

5. Mit der Festrede bei der Verfassungsfeier wird zweckmäßig ein hierfür besonders geeigneter Lehrer be-

traut. Eine etwa sonst bestehende mechanische Reihenfolge bei der Heranziehung von Rednern darf daran nicht hindern. Wo im Lehrkörper ein geeigneter Festredner nicht vorhanden ist, kann auch eine außerhalb der Schule stehende Persönlichkeit oder ein Lehrer einer anderen Schule um die Übernahme der Rede gebeten werden.

6. Es wird sich hier, wie übrigens auch bei anderen Schulfestern, empfehlen, soweit es der Raum irgend gestattet, dem Elternbeirat und weiteren Vertretern der Elternschaft Gelegenheit zu geben, an der Feier teilzunehmen. Daß bei den nicht vom Staat unterhaltenen Schulen die Patronatsbehörde zu der Verfassungsfeier eingeladen wird, versteht sich von selbst.

7. An manchen Orten ist es üblich geworden, meist auf Anregung der Stadtverwaltung, Schulen zu gemeinsamer Feier, gegebenenfalls auch auf einem öffentlichen Platz, zu vereinigen. Es ist selbstverständlich, daß, wenn Stadtverwaltung und Schulaufsichtsbehörde sich über die Veranstaltung einer solchen gemeinsamen Feier einigen, sämtliche Schulen aller Grade an dieser Feier teilnehmen.

8. Auch da, wo es nahelegt, die Verfassungsfeier mit dem Gedenken an andere Ereignisse oder Persönlichkeiten zu verbinden, wird es sich empfehlen, zur Vermeidung von Mißverständnissen bei den Schülern und in der Öffentlichkeit davon abzugehen. Der staatspolitische und pädagogische Charakter der Feier des Verfassungstages erfordert, gesondert und für sich allein gewürdigt zu werden. Die Bedeutung der Feier erfordert es, daß sie nicht mit einem Schulausflug verbunden wird.

9. Ich empfehle den Mitgliedern der Schulaufsichtsbehörde, sowie den Schülern, soweit es ihre Dienstverpflichtungen gestatten, durch ihre Anwesenheit bei der Verfassungsfeier die Bedeutung des Tages besonders zu unterstreichen.

10. Am Verfassungstage und an dem Tage einer besonderen Verfassungsfeier (vgl. Ziff. 1) sind die öffentlichen Schulen zu besorgen. Im einzelnen gelten hierfür die über das Flaggeng. ergangenen und noch ergehenden allgemeinen Anordnungen.

11. Wegen der Verteilung von Geschenkblättern an einzelne Schüler am Verfassungstage bleibt besondere Verfügung vorbehalten.

12. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Reichszentrale für Heimatdienst einen für die Verwendung bei Verfassungsfeiern geeigneten Lichtbildortrag zusammengestellt hat, über den Näheres aus einer Bekanntmachung im nächsttäglichen Teil des Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung zu entnehmen ist.

13. Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, je einen Primaner jeder Provinz als Gast der Reichsregierung zum Verfassungstage nach Berlin einzuladen. Diesen Primarern wird Gelegenheit gegeben werden, an den Verfassungsfeiern in der Reichshauptstadt teilzunehmen. Ich ersuche, dem Provinzialschulkollegium Berlin, das mit der Führung für die Einladungen und mit ihrer Überbringung in der Staatlichen Bildungswahl in Berlin-Köpenick beauftragt ist, den hierfür notwendigen Primarern — einem dieser Auszeichnungen besonders würdigen Schüler, dessen Eltern mit der Anbahnung der Einladung einverstanden sind — nachstehende

machen. Alles Weitere wird den Einzuladenden vom Provinzialschulkollegium Berlin mitgeteilt werden.

14. Die vorstehenden Anordnungen gelten ohne jede weitere Anordnung bis auf weiteres auch für die künftigen Jahre.

15. Für die Verfassungsfeiern außerhalb der Schulen wird besondere Anordnung ergehen.

Dieser Erlass wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung bekanntgegeben.

Berlin, den 23. Mai 1929.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
An die Provinzialschulkollegien und Regierungen.

A 5785 L.

II. 2.

Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für den Turnunterricht in der Volksschule.

Leibesübungen.

Die Leibesübungen haben die Aufgabe, praktische Gesundheitspflege zu leisten, die körperliche Entwicklung zu fördern und Kraft, Gewandtheit und Bewegungsanmut zu entwickeln. Sie sollen den Sinn und das Verständnis für eine planvolle Körperpflege und gesunde Lebensführung wecken und zum Verantwortungsbewußtsein gegen den eigenen Körper und zur Gewöhnung an regelmäßige Leibesübungen auch außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus erziehen.

Sie sollen aber auch zu ihrem Teile und mit den ihnen eigenen Mitteln zur Charakter- und Persönlichkeitsbildung beitragen, zu Willenskraft, Mut, Selbstbeherrschung, Entschlußfähigkeit, Selbständigkeit und Ausdauer, zu Einordnung und Gemeinschaftsbejahung erziehen und die Bildungsarbeit der Schule durch Weckung der Bewegungsfreude und des Schönheitssinns und durch Anleitung der Schüler und Schülerinnen zur Pflege der Form in Haltung und Bewegung ergänzen und unterstützen.

Methodische Bemerkungen.

1. Die Zahl der Turnstunden in den einzelnen Klassen ist durch die Bestimmungen der Stundentafeln für die Grundschule und die oberen Jahrgänge der Volksschule geregelt. Zu den eigentlichen Turnstunden treten vom 5. Schuljahre ab wöchentlich 1 verbindlicher aufgabenfreier Spielnachmittag und monatlich 1 Wandertag.

2. Wenn der Turnunterricht seine besonderen gesundheitlichen und erzieherischen Aufgaben erfüllen soll, muß er nach einem einheitlichen Plane erteilt werden.

Diese Vorschrift gilt für die Turnstunden ebenso wie für die Spielnachmittage. Auswahl und Folge der Übungen müssen in verständnisvoller Berücksichtigung der jugendlichen Eigenart dem jeweiligen Stande der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Knaben und Mädchen angepaßt werden und werden durch das Übungsbedürfnis, die Erziehungsziele und Erziehungsmitel bestimmt. Nicht, daß die Klasse möglichst viele Übungen lerne, ist das Ziel des Turnunterrichtes, sondern daß die einzelnen Schüler und Schülerinnen an Gesundheit, Frische, Spannkraft und Leistungsfähigkeit, an Selbständigkeit, Mut und Ausdauer bis zu der ihnen erreichbaren Höhe gefördert werden.

3. Bei dem Arbeits- und Übungsplan, den jede Schule für sich aufstellen muß, empfiehlt es sich, für jede Klasse einen bestimmten Pflichten- oder Kernstoff zugrunde zu legen. Die vorgeschlagenen „Lehraufgaben“ sollen lebendig Richtpunkte aufzeigen. Im einzelnen werden bei der Verschiedenheit der ländlichen und örtlichen Verhältnisse wie der körperlichen Beschaffenheit der Schüler und Schülerinnen eine gewisse Freiheit und Beweglichkeit in der Stoffauswahl erforderlich und erwünscht sein.

4. Die zahlreichen und vielseitigen Abungen, die im Turnunterricht Verwendung finden, lassen sich nach ihrer Bedeutung für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler und Schülerinnen in drei Gruppen ordnen.

In der „Körperschule“ werden die vorzugsweise körperbildenden und konstitutionsfördernden Übungsformen zusammengefaßt, die geeignet sind, eine gute Haltung, tiefe, ergiebige Atmung und einen leichten, lebenden und raumgreifenden Gang zu erzielen, also die Gang-, Lauf- und Haltungsübungen im weitesten Sinne. In der 2. Gruppe: „Leistungsturnen“, gehören die Abungen im Laufen, Springen und Werfen, die sogenannten Bodenübungen und die Abungen an Geräten. Sie tragen alle in besonderem Maße dazu bei, zu Gewandtheit, Ausdauer, Mut, Schlagfertigkeit und Selbstzucht zu erziehen. Eine besondere 3. Gruppe bilden die „Spiele“, von den einfachen Lauf-, Ball-, Netz- und Singspielen der unteren bis zu den Wettkampfspielen der oberen Klassen. Für die Schülerinnen treten einfache Tanzformen hinzu.

5. Die Lehrweise muß den einzelnen Altersstufen und ihrer Entwicklung entsprechen, zugleich aber auch den verschiedenen Übungsformen Rechnung tragen. In den oberen Jahrgängen verlangen die auf dieser Stufe hervortretenden Verschiedenheiten in der körperlichen und geistigen Entwicklung der Knaben und Mädchen, sorgfältige Beachtung. Die Leistungsforderungen bei den Abungen der Mädchen sind besonders vom 6. Schuljahre an auf ein den körperlichen Verhältnissen der Reifungsjahre entsprechendes Maß zu begrenzen. Dafür ist auf die Pflege der Bewegungsform und der Haltung erhöhtes Gewicht zu legen. Wo eine Lehrerin vorhanden ist, ist der Turnunterricht der Mädchen grundsätzlich in ihre Hand zu legen.

6. In den Grundschuljahren herrscht das natürliche Turnen vor. Es hat alle Formen des Spieles oder die Abungen in lebensvolle Handlungen gekleidet, die das Kind mit- und selbstgestaltet.

Vom 5. Schuljahre ab bleiben wie bei den Kindern der Grundschule der Drang nach vielseitiger Betätigung und das starke Bewegungsbedürfnis richtunggebend. Doch wird die Anleitung zu geregelter Aben und die Gewöhnung an Sucht und Ordnung notwendig. Dementsprechend tritt für dieses Lebensalter neben das Spiel die Pflege eines lebhaften Kraftturnens. Auf allen Stufen sollen die Schüler (-innen), auch die Schwächeren, immer wieder die Freude am Gelingen der Abungen und an der Steigerung ihres Könnens und ihrer Leistungsfähigkeit erleben.

7. Natürliches Turnen bedarf wie freies Turnen keiner langen Erläuterungen und Erklärungen; auch die

leichtatletischen (volkstümlichen) Abungen des Laufens, Springens und Werfens, Bodenübungen und Spiele sollen nicht zu sehr in ihre einzelnen Teile zerpfückt werden. Fehler in der Bewegung sind durch Einschränkung des Ausmaßes und durch Verbesserung zu vermindern und allmählich zu beseitigen. Die Anleitung zu kraftsparender und nach den natürlichen Bewegungsgelesen ablaufender Bewegung ist auf allen Stufen eine wichtige Aufgabe des (der) Lehrers(-in). Wo der Übungsbetrieb nicht an sich die natürliche geistige Anteilnahme der Schüler(-innen) herbeiführt, werden geistige Hilfen (Begründungen, kurze Erklärungen über Wert und Zweckmäßigkeit) Teilnahme und Verständnis wecken und damit neue Antriebe geben. Das Wichtigste bleiben immer das Vorbild der Lehrenden und fleißiges Aben.

8. Alle künstlichen Übungsformen, insbesondere Körperschule und Geräteturnen in den oberen Klassen, werden als Gemeinturnen betrieben.

9. Die Befehlsgebung soll einfach, kurz und klar sein. Sie soll lebendig den jähnelten Ablauf des Abens regeln, aber der Bewegungsart der Abenden eine gewisse Freiheit lassen. Das schließt nicht aus, daß der (die) Lehrer(-in) überall, wo es nötig und erzieherisch wünschenswert ist, namentlich bei größeren Gruppen, knapp und bestimmt, aber ohne Schärfe seine (ihre) Entscheidungen trifft.

10. Um dem Selbständigkeitsbedürfnis der Schüler (-innen) und der Verschiedenheit ihrer Leistungen Rechnung zu tragen, ist schon im 5. und 6. Schuljahre gelegentlich geordnetes Kürturnen anzusehen. In den beiden letzten Schuljahren ist es häufiger und in freieren Formen zu pflegen.

11. Nur wenn der Lehrer und die Lehrerin im Turnunterricht mit innerer Teilnahme und Freudigkeit als Kameraden ihrer Schüler(-innen) und als ihre Führer zugleich wirken, werden sie erzieherische Erfolge haben. Sie werden der Jugend am zwanglosesten und eindringlichsten auf dem Turnplatz, beim Spiel und Wandern den Tugenden einer geregelten Körperpflege und planmäßigen Abhärtung, die Notwendigkeit einer vernünftigen Lebensführung und die Bedeutung der Enthaltung von Alkohol und Nikotin nahe bringen können, vor allem, wenn sie durch eigenes Vorbild dafür wirken.

12. Jede Turnstunde muß nach Möglichkeit ausgenutzt werden. Sie soll kraft und lebhaft, vielseitig anregend und in planvollem Wechsel verlaufen. Die Auswahl und Ordnung der Abungen muß unter dem Gesichtspunkte erfolgen, daß in jeder Turnzeit eine allseitige Durcharbeitung des Körpers aller Schüler(-innen) gesichert wird.

13. Die Übungsstunde beginnt zur jähnelen Überleitung von der Sitz- und Lernarbeit der vorhergehenden Stunden zur körperlichen Betätigung und zur Entspannung der Schüler(-innen) mit Aufwärmübungen: einem kurzen Lauf oder mit einem Marsch mit Gesang oder auch in der Grundschule mit Nachahmungsbewegungen oder Spiel.

Zum ersten Bestand der Körperschule, die in den oberen Klassen folgt, gehören Haltungs- und Ausgleichsübungen in neuzeitlicher Form. Unter Beführung auf einfache Bewegungen entsprechen die physio-

logischen Forderungen und der jugendlichen Eigenart mehr als vielseitige Haltungs- und Bewegungsreihen und sind hervorragend geeignet, den ganzen Körper, im besonderen die Rumpfmuskulatur, geschmeidig und kräftig zu machen und Haltungsfehlern entgegenzuwirken. In der Regel sind etwa 6 Übungen zu einer Übungsgruppe zusammenzufassen und je nach ihrer Schwierigkeit und der Altersstufe der Schüler(-innen) 8–16 mal zu wiederholen. Um den Abenden die Möglichkeit zu lassen, die Bewegungen in dem ihnen eigenen Rhythmus auszuführen, empfiehlt es sich, nicht jede einzelne Wiederholung nach Zählen ausführen zu lassen. Bei einer geschulten Klasse wird vielmehr, wenn die Übung vor-geübt und erklärt worden ist, frei geübt, bis der Lehrer (-in) den Befehl zum Aufhören gibt.

Zur regelmäßigen Arbeit jeder Turnstunde, die im Freien durchgeführt wird, gehören wegen ihrer Wichtigkeit für die Ausbildung von Herz und Lunge Laufübungen. Sie sind wie die übrigen völkstümlichen (Leichtathletischen) Übungen vor allem in der günstigeren Jahreszeit, aber auch im Winter, wenn die Witterung es irgend zuläßt, regelmäßig zu pflegen.

Gewandtheits-, Mut- und Kraftübungen an Geräten werden vom 5. Schuljahre an betrieben. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß möglichst alle Schüler(-innen) fortlaufend beschäftigt werden, soweit es die verfügbaren Geräte und die Möglichkeit ausreichender Aufsicht irgend zulassen. Die zweckmäßige Aufstellung am Gerät ist für einen raschen, reibungslosen Übungsbetrieb von Wichtigkeit und die Sicherung der übenben Schüler(-innen) bei allen Übungen sorgfältig zu regeln. Es kommt nicht darauf an, daß möglichst schwierige Übungen getarnt werden, sondern es ist anzustreben, daß die Schüler(-innen) einfachere Übungen mit richtiger Kraftaufwendung, mit voller Körperbeherrschung und in guter Haltung ausführen lernen.

Während kleinere Spiele den fröhlichen Abschluß der Turnstunde bilden, sollen die Partiel- und Kampfspiele den Hauptinhalt der Spielnachmittage dar. Außerdem an den Spielnachmittagen zweckmäßig auch Haltungs- und Ausgleichsübungen und, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, auch Lauf-, Sprung- und Wurfübungen vorzunehmen sein.

14. Bei allen Übungen ist der Stimmung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

15. Es ist grundsätzlich im Freien zu turnen. Muß die Turnhalle benutzt werden, so ist auf ihre Reinigung und Lüftung mit Sorgfalt zu achten.

16. Die Turnkleidung soll leicht und zweckmäßig sein, sich den verschiedenen Jahreszeiten anpassen und im übrigen den Forderungen der guten Sitte entsprechen.

17. Mit allem Nachdruck sollte darauf hingewirkt werden, daß für den Freiluftbetrieb einer jeden Schule ausreichende Übungs-, Spielplätze und Rasenflächen zur Verfügung stehen.

18. Nach jeder Turnstunde und nach den Spielstunden sollen die Schüler(-innen) Gelegenheit haben, zu brauchen oder wenigstens zu Gesicht, Hals, Arme und Füße durch Waschen gründlich zu reinigen und sich zu erziehen. In

viele Fällen wird der Spielnachmittag im Sommer durch die wöchentliche Schwimmstunde abgeschlossen und dadurch besonders wertvoll gemacht werden können.

19. Es ist von großer Wichtigkeit, daß dem (der) Schularzt(-ärztin) Gelegenheit zur Einsicht in den Turnunterricht und die für ihn vorhandenen Einrichtungen gegeben wird und daß er (sie) den Lehrern(-innen) mit seinem (ihrem) Rat zur Verfügung steht.

20. Regelmäßige, von Jahr zu Jahr fortgeführte Leistungsmessungen, deren Ergebnisse bekanntgegeben werden, können eine starke Anregung für die Schüler (-innen) der oberen Klassen bedeuten, ihre Leistungen durch fleißiges Üben zu verbessern. Sie gewähren aber auch dem Lehrer(-in) ein sicheres Urteil über die körperliche Entwicklung und das Können der einzelnen Schüler (-innen) und geben einen Maßstab für den Stand und die Fortschritte der Klasse.

21. Ein wichtiges Erziehungsmittel für die älteren Schüler(-innen) sind neben der Forderung der vollen Leistung die Wettspiele. Die Teilnahme der Schüler (-innen) an größeren Veranstaltungen soll sich in der Regel auf das vielfach übliche Sommerfest der Schule und etwa auf eine öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Reichsjugendwettkämpfe beschränken. Bei Festen der einzelnen Schule sollten Leibesübungen niemals fehlen.

Lehraufgaben.

Grundschule (1.–4. Schuljahr).

Spiele und Turnein im Freien, Laufübungen aller Art.

Nachahmungsbewegungen, z. B. Laufen wie Hunde, Katzen, Pferde, Bärenang, Frochschüpfen, Fliegen wie Vögel u. a.

Arbeitsbewegungen: Holzhacken, Sägen, Mähen, Glockenläuten, Schwarmzschlagen, Schubkarrenfahren, Kriechübungen ohne und mit Reiter, Purzelbaumzschlagen, Drehsprünge, Durcheinanderlaufen mit Ausweichen usw.

Übungen im Laufen, Springen und Werfen ohne Turn- und Sportgerät unter Ausnutzung der natürlichen Verhältnisse: Laufen auf Fußwegen und Landstraßen, auf Wiesen- und Waldböden; Werfen mit selbstgefertigten Bällen oder Steinen, Springen über Gräben, Hecken und andere natürliche Hindernisse.

Gewandtheits-, Mut- und Kraftübungen im Überwinden von Hindernissen durch Kriechen, Klettern, Springen, möglichst ohne besondere Turngeräte unter Verwendung von Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens: Tropfen, Leitern, Stühlen, Tischen, Kisten, Brettern, Stangen, Mauern, Säunen usw.

5. und 6. Schuljahr.

1. Körper Schule.

1. Gehen und Schreiten in allen Formen, auch mit Gesang und nach Musik. Zehengang, Gehen mit hohem Knieheben, Storkgang, Spreizgang, Gehen vorwärts und rückwärts, Gehen mit Ausfallschritten usw., alles mit lebhaftem Gebrauch der Arme und Rumpfbeteiligung, Hüpf- und Sprungbewegungen, Drehsprünge u. a.

2. Laufübungen in allen Formen zur Gewinnung einer natürlichen, leichten und raumgreifenden Laufweise.

Laufen vorwärts und rückwärts. Laufen im Wechsel mit Gehen, Lauffsprünge, Laufen mit Drehungen usw.

3. Körperschule in der Form von Haltungs- und Ausgleichsübungen mit einfachen und planmäßigen Bewegungen. Lockerungs-, Dehnungs-, Spannungs- und Entspannungsübungen, vornehmlich zur Schmeidigung und Kräftigung des Rumpfes und zur Ausgleichung von Haltungsfehlern, im Stehen, Knien, Sitzen und Liegen.

Rumpfbeugen und -strecken, Rumpfschwingen, Rumpfschwingen, Rumpfschwingen und -heben, Rumpfdrehen, Rumpfkreisen, Verbindungen mit Arm- und Beintätigkeiten, wie sie sich aus dem Bewegungslauf ergeben. Einfache Gleichgewichtsübungen auf dem Boden und mit Benutzung von Schwebestangen. Haltungsübungen an der Sprossenwand und an anderen Geräten. Trockenschwimmübungen.

Im Rahmen der Körperschule. Grundformen und einfache Übungen in der Arbeitsweise neuzeitlicher Gymnastik für die Mädchen.

II. Leistungsturnen.

1. Laufen, Springen und Werfen. Schnelllaufen über kürzere Strecken bis etwa 50 Meter. Laufen über längere Strecken ohne Messen der Zeit unter sorgfältiger Berücksichtigung des Alters und der Leistungsfähigkeit der Schüler-(innen). Weitsprung und Hochsprung mit und ohne Anlauf. Auch Freisprünge und gemischte Sprünge am Springkasten und über andere feste Hindernisse. Schlagballwerfen und -fangen mit beiden Händen, mit der rechten und linken Hand. Zuwerfen und Fangen, auch mit beschleunigtem Wechsel. Übungen im Ziel- und Abwerfen. Übungen im Ballschlagen. Werfen mit größeren Bällen.

2. Gewandtheits-, Mut- und Kraftübungen an Geräten. Hindernisturnen an Kästen, Pferd, Leitern, Kletterstangen, Reck und Barren ohne Rücksicht auf die Bewegungsform und Körperhaltung. Überwindung der Hindernisse durch Klettern, Ziehen, Stemmen, Schieben, Kriechen, Hindernisläufe.

3. Bodenübungen: Fallen und Aufstehen, Ziehen und Schieben, auch in Kampfform, Rollen vorwärts und rückwärts.

III. Spiel und Tanz.

Einfache Lauf- und Ballspiele wie in der Grundschule, z. B. Komm mit!, Katz und Maus, Urbär, Zech, Fuchs aus dem Loch, Plumpfack, der Dritte schlägt, Schwarzer Mann, Tag und Nacht, Diebstähle.

Wanderball, Weitwanderball, Hockball, Tigerball, Haffball, Stehball, Reiterball, Völkherball, Jägerball. Vorübungen zum Schlagball nach vereinfachten Regeln.

Kleine Singspiele und einfache volkstümliche Tanzformen für die Mädchen.

7. und 8. Schuljahr.

1. Körperschule.

1. Übungen im Gehen und Schreiten in Weiterentwicklung der Übungen des 5. und 6. Schuljahres, Hüpf- und Sprungbewegungen.

2. Laufen in allen Formen, Lauffschule.

3. Haltungs- und Ausgleichsübungen wie vorher mit allmählicher Steigerung der Wirksamkeit nach Auswahl, Umfang und Häufigkeit.

Im Rahmen der Körperschule. Übungen neuzeitlicher Gymnastik in planmäßigem Aufbau und in allmählicher Entwicklung zu freieren Formen für die Mädchen.

II. Leistungsturnen.

1. Laufen, Springen und Werfen. Schnelllaufen über 50—100 Meter, für die Mädchen bis 75 Meter. Wettlaufen in verschiedenen Formen. Staffelläufe. Pflege des Laufens auf längeren Strecken, Gelände- und Waldläufe. Weitsprung bis etwa 4,50 Meter, Hochsprung bis etwa 1,25 Meter.

Schlagballweitwerfen bis 50 Meter. Zielwerfen. Werfen mit größeren Bällen. Schleuderballwerfen bis 30 Meter. Kugelstoßen (2½ bis 4 Kilogramm) 6 bis 7 Meter.

Für die Mädchen sind bei allen Leistungsübungen die Anforderungen sinngemäß zu beschränken.

2. Gewandtheits-, Mut- und Kraftübungen an Geräten.

Weiterführung des natürlichen Hindernisturnens mit allmählichem Übergang zur Förderung der Übungsausführung in turnerischer Form und Haltung.

Klettern und Hangeln an schrägen und senkrechten Stangen, Steigen an schrägen und senkrechten Leitern.

Hangübung im Streck- und Beugehang. Schwingübungen am Reck. Knie- und Fellausschwingung aus dem Stand und aus dem Schwingen. Knie- und Fellausschwingung, Unterschwung, Lauskippe.

Sitzwechsel am Barren, flüchtige Stützübungen mit sorgfältiger Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler-(innen), Schere, Schrauben, Kehre, Wende.

Hocke, Flanke, Wende, Kehre an Pferd und Kästen. Bei den Mädchen alle Übungen mit entsprechender Auswahl.

3. Bodenübungen wie im 5. und 6. Schuljahr. Tragübungen, Überschläge mit und ohne Partner, Hockrolle.

III. Spiel und Tanz.

Alle Lauf- und Ballspiele wie im 5. und 6. Schuljahr. Auch Spielformen wie Ringender Kreis, Tauziehen usw. Schlagball nach vereinfachten Regeln, Handball oder Fußball (letzterer nur für die Knaben).

Für die Mädchen Singspiele und Tänze.

Wandern.

Planmäßig vom 10. Lebensjahre ab an den für alle Schüler verbindlichen neun monatlichen Wandertagen. Zunächst Halbtags, vom 12. Lebensjahre an Tageswanderungen. Im letzten Schuljahre nach Möglichkeit einmal eine mehrtägige Wanderung. Die Wanderungen dienen der Gesundheitspflege, sollen aber auch zur Schärfung der Sinne, zur Erweiterung des Gesichtskreises und zur Mehrung des Verständnis und der Freude an Heimat und Volkstum beitragen und zu ihrem Teile dem Unterricht, vor allem in den natur- und kulturhistorischen Fächern, eine Stütze sein. Pflege des Wander- und Volksliedes.

Die Ziele für die Wanderungen sind für alle Stufen nicht zu hoch zu stellen. Schweres Gepäck ist zu vermeiden.

Schwimmen.

In einer Turnstunde wünschlich, besonders im Sommer, oder an den Spielnachmittagen überall, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist und die in dem Ministerialerlaß vom 3. Mai 1924 — (L. VI 2765 ff. *) — bezeichneten Voraussetzungen gegeben sind. Zur Erfüllung der Forderung, daß kein gesundes Kind die Schule verlassen soll, ohne Schwimmen gelernt zu haben, Trockenschwimmübungen und Gewöhnungsübungen vom 5. Schuljahre an. Schwimmausbildung im 6. bis 8. Schuljahre, 2—3 Hauptschwimmarten und einfache Wasser- sprünge.

Winterübungen.

Rodeln, Eislauf, Schneeschuhlauf an den Spielnachmittagen, wo die Vorbedingungen dafür gegeben sind.

Dorbeugende und ausgleichende Leibesübungen.

Mit verbindlicher Teilnahme der dazu bestimmten Schüler(-innen) nach den Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 6. März 1926 — (L. VI 2206/25 ff. — überall, wo das Bedürfnis für eine besondere Pflege von schwächlichen Schülern(-innen) vorhanden ist. Bei der Auswahl und Ausbildung ist die dauernde Mitwirkung des Schularztes(-ärztin) unerlässlich.

Berlin, den 15. Mai 1929.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI 454. I. U III A. U III E.

Mr. 5.

Ausbildung als technische Lehrerin für Nadelarbeit, Hauswirtschaft und Turnen.

Im Anschluß an den Erlaß vom 6. September 1927 — (L. III 5545, U. II, M. I. H. u. G. IV 13 255 — (Zentralbl. S. 279, H. M. Bl. S. 330), betreffend die Ausbildung von technischen Lehrerinnen, machen wir hierdurch bekannt, daß in die technischen Seminare auch nach Ostern 1930 Schülerinnen zur Ausbildung als technische Lehrerin für Nadelarbeit, Hauswirtschaft und Turnen eintreten können. Die Schülerinnen müssen das Schulzeugnis des Spieles oder der Mittelschule und außerdem das Schulzeugnis einer staatlich anerkannten Frauenschule oder Haushaltungsschule oder Hausfrauenklasse vorlegen können. Für Abiturientinnen und wissenschaftliche Lehrerinnen bleibt die technische Aufnahmeprüfung bestehen. Die Aufnahme von Schülerinnen, die nur die schulwissenschaftliche Vorprüfung bestanden haben, kommt nicht mehr in Betracht. Altersnachlaß ist in keinem Falle mehr zu gewähren; Anträge dieser Art sind nicht mehr vorzulegen.

Bei den wir, dem mitunterzeichneten Minister für Handel und Gewerbe, unterstellen städtischen technischen

*) Derselb. Anst. Schulbl. 1924, S. 77.

Seminaren ist den Gemeinden anheimzugeben, ob sie nochmals Ostern 1930 Schülerinnen zur Ausbildung als technische Lehrerinnen aufnehmen wollen.

Berlin, den 8. April 1929.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
— Der Minister für Handel und Gewerbe.

An die

Provinzialschulkollegien und die Regierungen sowie die Herren Regierungspräsidenten und das Provinzialschulkollegium, Abt. III, in Berlin-Lichterfelde.

U III 5154/29, U III D, U IV, M. I. H. u. Gew. IVa 3518 II.

Mr. 4.

Aufnahme von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in ein Jugendleiterinnenseminar.

Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, die in Jugendleiterinnenseminare einzutreten wünschen, haben zurzeit zuvor eine einjährige praktische Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten der Kindererziehung und -fürsorge nachzuweisen. Die Erfahrungen einer Reihe von Jahren haben gelehrt, daß diese Tätigkeit nach Art und Dauer nicht ausreicht, um den Schülerinnen diejenige Erfahrunggrundlage zu geben, die für eine erfolgreiche Ausbildung im Jugendleiterinnenseminar nötig ist. Insbesondere hat es sich als notwendig erwiesen, daß jede Bewerberin die Erziehungsarbeit sowohl am schulpflichtigen wie am Kleinkinde kennt. Auch ihre Erfahrungen in der sozialen und wirtschaftlichen Arbeit, soweit sie mit der Kleinkindererziehung und -pflege zusammenhängt, bedürfen der Ergänzung und Vertiefung. Daß hierbei die Schülerinnen der Jugendleiterinnenseminare ein höheres Alter erlangen, bedeutet einen Gewinn an geistiger und sittlicher Reife, der im Hinblick auf die schwerigen und verantwortungsvollen Aufgaben der Jugendleiterin auf sozialem und erzieherischem Gebiet erwünscht ist.

Unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen, soweit sie sich nicht auf die Schulbildung beziehen, ordne ich an:

A.

Für die Aufnahme in ein Jugendleiterinnenseminar ist der Nachweis der erfolgreich abgelegten staatlichen Prüfung als Kindergärtnerin und Hortnerin zu erbringen. Schülerinnen, die um Aufnahme in ein Kindergärtnerinnen- oder Hortnerinnenseminar nachsuchen, sind auf diese Bestimmung hinzuweisen. Für Schülerinnen, die vor Herbst 1929 in sozialpädagogische Lehrgänge eingetreten sind, gilt diese Bestimmung nicht.

B.

Die praktische Betätigung, die Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen beim Eintritt in ein Jugendleiterinnenseminar nachweisen müssen, beträgt zwei Jahre. Ein drittes Jahr praktischer Übung ist erwünscht.

Für diese praktische Tätigkeit gilt:

I.

Die Tätigkeit eines der beiden Jahre bezweckt wie bisher die Fortbildung der Bewerberin in Ergänzung der praktischen Ausbildung im Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar. Während dieses Jahres muß die Tätigkeit der Bewerberin umfassen:

1. a) Anleitung der Kinder bei Spiel und Arbeit;
- b) Aufstellung von Arbeitsplänen;
- c) Führung von Listen und Rechnungsbüchern;
- d) Übernahme von besonderen Aufträgen, wie z. B. Sorge für Material-, Wäsche- und Spielschränke;
- e) Mithilfe bei der Kinderfütterung und der Körperpflege der Kinder;
- f) Beteiligung an Hausbesuchen bei den Kindern;
- g) Teilnahme an Mütter- und Elternabenden.

2. Daneben soll die Bewerberin von einer pädagogisch ausgebildeten, in der Kinderfürsorge und Kindererziehung tätigen und erfahrenen Persönlichkeit Beratung und Anleitung erhalten. Durch regelmäßige Konferenzen und Einzelbesprechungen, durch Bereitstellung einschlägiger Literatur, durch Anregung zum Besuch von Vorträgen, Tagungen und zur Beschäftigung von wertvollen Einrichtungen der Kinderfürsorge usw. ist für ihre Fortbildung Sorge zu tragen. Die Bewerberin hat über ihre praktische Tätigkeit und ihre theoretische Fortbildung Berichte anzufertigen, die dem Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung als Jugendleiterin beizufügen sind.

Die übliche Arbeitszeit während dieses Jahres soll einschließlich der Fortbildung eine volle Tagesarbeit umfassen. Halbtagsarbeit genügt nicht.

3. Als Übungsstätten kommen in Betracht: Volkshauskinder, Horte, Tagesstätten für Klein- und Schulkinder, Erholungsheime, Wohnhäuser, Tag- und Nachtheime. Dagegen kann eine Tätigkeit in Anstalten, die einem besonderen Zweck der Jugendberufshilfe und -fürsorge dienen, nur teilweise nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse in Anrechnung gebracht werden. Dazu sind zu rechnen: Vorbereitungsclassen oder Schulkinderkassen für entwicklungsgehemmte Kinder im schulpflichtigen Alter, Kinderlehren, Krippen, Kinderkrankenhäuser und -heilstätten, Stätten örtlicher Erholungs- und Fürsorgeanstalten für Schwachsinnige, Krüppel und nicht Vollsinige, Fürsorgeerziehungsanstalten.

Anstalten, die Bewerberinnen beschäftigen wollen, haben hierfür die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums nachzusuchen. Beim Provinzialschulkollegium sind laufend Listen der genehmigten Anstalten zu führen und den Jugendleiterinnenseminaren zugänglich zu machen.

Auf den Zeugnissen der Jugendleiterinnen müssen Art, Ort und Dauer der praktischen Tätigkeit angegeben werden.

II.

Das zweite, gegebenenfalls das dritte praktische Arbeitsjahr soll der Bewerberin Gelegenheit geben, sich als Kindergärtnerin und Hortnerin auf weiteren, auch Sondergebieten der Erziehungsarbeit und Kinderpflege zu üben und ihre Erfahrungen auf sozialem Gebiet zu

erweitern und zu ergänzen; auch die Arbeit als Kindergärtnerin in der Familie kommt in Betracht. Falls sie nicht die Möglichkeit hatte, die unter B I 1 genannten Aufgaben in einem Jahre zu erfüllen, soll dies im zweiten oder dritten praktischen Jahr nachgeholt werden.

III.

Es ist darauf zu achten, daß jede Bewerberin sowohl die Arbeit in den Anstalten der halboffenen als auch in der geschlossenen Kinderfürsorge kennenlernt und wenigstens in einer von ihnen längere Zeit selbständig gearbeitet hat.

Berlin, den 4. Mai 1929.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Provinzialschulkollegien,
U III 5149. U II. 1.

Nr. 5.

Wie im vorigen Jahre wird wiederum im Herbst 1929 an der Akademie für soziale u. pädagogische Frauenarbeit ein Ausbaulehrgang für Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde beginnen. Die Prospekte sind in der Anlage beigelegt. Den Teilnehmerinnen, die den Lehrgang mit Erfolg besucht haben, wird von mir die Anstellungsfähigkeit für Wirtschaftlichen Frauenschulen zuerkannt. Ich ersuche ergebenst, die im dortigen Bezirk angestellten Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde auf diesen Lehrgang aufmerksam zu machen und ihnen den Besuch zu ihrer Weiterbildung auch dann zu empfehlen, wenn sie eine Stelle an einer Wirtschaftlichen Frauenschule nicht antreiben.

Berlin W. 9, den 7. Juni 1929.

Der Preussische Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Nr. 1 41886.

Auf den Lehrgang weise ich besonders hin.

Oppeln, den 28. Juni 1929.

Der Regierungspräsident.

II c 6 L 115.

Nr. 6.

Gleichstellung nicht reichsangehöriger mit deutschen Volksschulkindern.

Im Anschluß an meine Rundverlässe vom 14. August 1928 — U. III. E. 1454 — U. III D. —, 25. November 1928 — U. III D. 1845 II, U. III E. und vom 27. März 1929 — U. III D. 325 — U. III E. —.

Deutsche Kinder werden beim Besuch der Volksschule hinsichtlich der Zahlung von Schulgeld auch in Brasilien, Chile, Japan, Kuba, Mexiko, Paraguay, Uruguay und Venezuela den inländischen Kindern gleichgestellt.

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

Berlin W. 8, den 28. Mai 1929.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 511. U III E.

Nr. 7.

Die sommerliche Wanderzeit beginnt, die Jugend strömt hinaus, um ein freies und natürliches Leben zu genießen. Es ist nicht notwendig, daß damit, wie es leider Jahr um Jahr wieder geschieht, Zerstörungen natürlicher Schönheit verbunden ist. Im Frühjahr werden durch Grasbrände die Brutstätten der Bodenbrüter gefährdet, im Sommer bedroht der Brand der Wälder unsere Tierwelt. Man sollte die Jugend in den Schulen des öfteren in dieser Jahreszeit darauf hinweisen, daß ein frischer und freier Sinn sich wohl mit Rücksicht verbinden kann. Es gibt eine Reihe von Tassen, sowohl der Preussischen Unterrichtsverwaltung wie auch des Volkswohlfahrtsministeriums, die die zuständigen Behörden und Lehrerschaften zur Weitergabe dieser Mahnung veranlassen. Aber man sollte hier öffentliche und private Mittel nutzen, um unserer Jugend die Achtung vor der Natur lebendig zu erhalten.

Wir ersuchen, auf die Schüler und die Jugendlichen in dem oben gezeichneten Sinne einzuwirken.

O p p e l n, den 4. Juli 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a 6 gen. Nr. 683.

Nr. 8.

Es sind Klagen darüber geführt worden, daß während des verfloßenen strengen Winters den Vögeln durch die Schulkinder und durch Jugendliche aus Spielerei oder aus Erwerbsgründen nachgestellt worden ist. Die meisten der erfangenen Vögel sollen eingegangen sein. Wir ersuchen darum, bei passender Gelegenheit u. U. unter Hinweis auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vor der Vogelsteller zu warnen, die Schüler zur sinnigen Naturbetrachtung, zur Schonung und Pflege der heimischen Vogelwelt durch Anbringen von Nistkästen, durch Anlage zweckmäßiger Futterplätze im Winter usw. anzuleiten.

O p p e l n, den 4. Juli 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a 6 gen. Nr. 873.

Nr. 9.

Wir haben den Lehrer Potvreckmet aus Kgl. Neuborf zur Erteilung von Nüchternheitsunterricht bis 31. März 1930 beauftragt. Er erteilt den Unterricht mit unserer ausdrücklichen Genehmigung. Den Lehrpersonen steht die Teilnahme am Unterricht frei, soweit dies der Dienst zuläßt.

O p p e l n, den 5. Juli 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II a 6 Nr. 841 gen.

Nr. 10.

Zum Verfassungstag.

Die Reichszentrale für Heimatdienst hat in diesem Jahr aus Anlaß der 10. Wiederkehr des Verfassungstages besondere Material zur würdigen Begleitung von Verfassungsfeiern in zwei neuen Broschüren heraus-

gegeben. Die eine ist eine neue Auflage der im vergangenen Jahr erschienenen Schrift (vgl. M.Bi.D. 1928 S. 677, 678) und trägt die Überschrift „Zum 10. Verfassungstag“ (eine Materialsammlung). Die andere Schrift „10 Jahre Weimarer Verfassung“ enthält eine Zusammenstellung sämtlicher bei den Verfassungsfeiern der Reichsregierung gehaltenen Ansprachen von 1921 bis 1928 nebst den Reden des früheren Reichsministers des Innern Dr. David und des Präsidenten der Nationalversammlung Dr. Fehrenbach vom 31. Juli 1919 sowie des Aufrufs des Reichspräsidenten Ebert vom 11. August 1923. Beide Broschüren enthalten eine Fülle interessanter Materials und können allen Kreisen, die zur Mitwirkung bei Verfassungsfeiern berufen sind, besonders empfohlen werden. Die Reichszentrale für Heimatdienst ist bereit, die Broschüre „Zum 10. Verfassungstag“ (Materialsammlung) zum Selbstkostenpreise von 50 Rpf. für 1 Stück und das Werk „10 Jahre Weimarer Verfassung“ Schulen und Behörden zum Vorzugspreise von 1,75 RM. für 1 Stück zur Verfügung zu stellen. Die Schriften können von der Reichszentrale für Heimatdienst in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 41, unmittelbar bezogen werden, wobei Sammelbestellungen erwünscht sind.

O p p e l n, den 9. Juli 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

Verlagshaus Darmstadt.

Darmstadt, den 21. Juni 1929.

Sehr geehrter Herr Oberpräsident!

Die Herren Landtagsabgeordneten Rektor Julius Reiber, Obmann des Hess. Landeslehrervereins, und Schultat Karl Stord, beide in Darmstadt, bereiten zur diesjährigen Verfassungsfeier eine Festschrift vor, an der namhafte führende politische Persönlichkeiten mitgearbeitet haben. Diese Festschrift wird auf ungefähr 40 Seiten folgende Beiträge bringen:

1. Staatspräsident Dr. h. e. Abelung:
„Zehn Jahre Deutsche Republik.“
2. Schultat Karl Stord, M. d. L.:
„Der erste Reichspräsident.“
3. Schultat Ignaz Goy:
„Hünzburg.“
4. Hess. Minister des Innern Wilhelm Eufstner:
„Die Verfassung des Deutschen Reiches.“
5. Rektor Julius Reiber, M. d. L.:
„Die Kulturaufgaben der Deutschen Republik.“
6. Hauptlehrer Oskar Hoffeing, M. d. bad. Landtags:
„Volks- und Völkerverdahnung.“
7. Hess. Minister für Arbeit und Wirtschaft Korrell:
„Die soziale Fürsorge des Deutschen Reiches.“
8. Gelübnis zur Deutschen Republik.

Dieses Büchlein soll zum Verfassungstage in möglichst großer Auflage vertrieben werden. Wir bitten deshalb die Landesregierungen, die als Lehr- und Lernmittel zu verwendende Schrift für die oberen Klassen der

höheren Schulen, der Volks- und Fortbildungsschulen zu erwerben und zu verteilen.

Es wird mit ihr ein vorzügliches Werbemittel geboten zur Festigung des republikanischen Gedankens. Wir hoffen deshalb, die Unterstützung und Förderung aller Organisationen und Stellen zu finden, die im Sinne unserer Verfassung aufklärend zu wirken sich berufen und verpflichtet fühlen.

Wir bitten Sie deshalb höflich, uns im Interesse der Sache Ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen und die Schulvorstände Ihrer Provinz auf das Schriftliche aufmerksam zu machen.

Der Preis der Schrift wird 0,40 RM. betragen. Bei Sammelbestellungen tritt folgende Preisstaffelung ein:

- 1—100 Stück 0,40 RM.,
- 101—500 Stück 0,38 RM.,
- 501 bis 1000 Stück 0,36 RM.,
- mehr als 1000 Stück 0,35 RM.,
- über 10000 Stück 0,30 RM.

Um einen Überblick über die notwendige Auflage zu gewinnen, wären wir Ihnen sehr dankbar bald zu erfahren, ob Sie, sehr geehrter Herr Oberpräsident, unserer Anregung entsprechen wollen und wieviel Exemplare für die Provinz Oberschlesien in Betracht kommen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung empfiehlt sich Ihnen
Verlagshaus Darmstadt, Wolfgang Schröter.

An den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien,
Oppeln.

Etwas Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten.

Oppeln, den 4. Juli 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen. Nr. 884.

Nr. 12.

Empfehlenswerte Neuerscheinungen.

1. „Der Weg zum Völkerverfrieden, vom Völkerverbund und seiner Arbeit.“ Verlag Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau. Preis 10 Rpf.
2. a) „Die Schule der Demokratie“ von Regierungsrat und Schulfürer E. Hysla. Verlag von Belg-Langen-salza. Preis geb. 9,50 RM.;
- b) Reinitzer: „Arbeit und Leben der Volksschule.“ 1. Band: „Wege und Ziele der Grundschularbeit“ von Mag. Reinitzer, Schulfürer in Effen. Verlag von Belg-Langen-salza. Preis brosch. 6 RM., geb. 7,50 RM.
3. „So sprichst du richtig!“ von Rektor Ofienowicz-Gleiwitz. In Selbstverlag des Verf. Preis 90 Rpf.
4. „Der Naturforscher“, Heft 9. Verl. Hugo Bermühler-Berlin. Preis je Heft 1 RM.
5. „Schlesien“ von Oberstudienrat Janocha-Heilß. Verlag Ashendorf-Wünster. Preis 85 Rpf.
6. „Die beiden Radfahrer.“ Verlag Verkehrsrecht für den Stadt- und Landkreis Effen. Preis: ein geb. Exemplar 90 Rpf., 1000 Exemplare je 80 Rpf., 5000

Exemplare je 70 Rpf., 10000 Exemplare je 60 Rpf. Das Büchlein bringt in recht kindertümlicher Weise die Belehrung über die Regeln, die beim öffentlichen Verkehr zu beobachten sind, in Wort und Bild zur Darstellung.

7. „Aufgepaßt!“ Verlag Klasing & Co., Berlin W. 9. Eine Schrift zur Belehrung der Jugend, wie sie sich im Verkehr verhalten soll.
8. a) „Quellen- und Lesestoffe zur Deutschkunde, Geschichte und Erdkunde“ von Brather. Verlag Friedr. Brandstetter-Leipzig. Pr. geb. 1,50 RM.;
- b) „Die freie Stadt Danzig“ von Braun und Lange. Verlag Friedr. Brandstetter-Leipzig. Pr. 8 RM.
9. „Wie's daheim einst war“, Bilder aus der Vergangenheit der Stadt Pitschen, ist ein heimatkundliches Geschichtswerk, das besonders für den Kreis Kreuzburg und die anliegenden Kreise von Bedeutung sein dürfte. Als Quellenlesestoff ist es für Lehrerbüchereien zu empfehlen. Verlag der Kreuzburger Nachrichten. Preis brosch. 4 RM., geb. 5 RM.
10. „Mikroskopie für Naturfreunde.“ Verlag Hugo Bermühler - Berlin - Lichterfelde. Preis vierteljährlich 3 Hefte 2 RM.
11. „Der Lehrplan für Luftfahrtlehrgänge“ von Gewerbelehrer Matern. Verl. Alfred Bauer, Buchh. Gleiwitz, ist, wie das Geleitwort des Büchleins besagt, zur theoretischen Vorbildung der deutschen Jugend in allen Zweigen der Luftfahrt als geeignete Grundlage gegeben. Seine Verwendung kommt jedoch nur für Fach- und Gewerbeschulen in Betracht.
12. „Die erwerbstätige Jugend“ von Dr. Meues. Verl. von De Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. Brosch. 8 RM., geb. 9 RM. Das Buch ist für die Berufsberatung, für die Jugendpflege und Erzieher bedeutungsvoll.
13. „Die Psychologie der Gegenwart“ von Dr. P. Schirbel. Verl. Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau. Pr. 1 RM.
14. „Der Landlehrer als Kulturträger und Pädagogische Akademien und ländliche Fortbildungsschulen“ von Paul Bobe. R. Herrold's Verlag in Wittenberg, Bezirk Halle.
15. „Die Lösung des Schulproblems in Holland“ von Dr. Cassianus Hengen. Verlag der katholischen Schulorganisation Deutschlands.
16. „Dichtung und Wissen“, aus dem Verlag Crüwell-Dortmund. Preis brosch. 40 Rpf., geb. 60 Rpf. Als Einzelschriften für die Schule verwendbar. Die Einstellung der vorliegenden Bändchen in die Schüler- und Jugendbüchereien wird empfohlen.
17. a) „Landschulleben“, herausgegeben von Dr. Liefel und Karl Schardt, im Verlag von Belg-Langen-salza, sind nach den ministeriellen Richtlinien unter Berücksichtigung der einfachen Landschulverhältnisse bearbeitet und behandeln aus der Praxis heraus in anschaulicher Weise einzelne Unterrichtsgebiete im Sinne der Arbeits- und Heimatschule. Die vorliegenden Hefte bieten folgendes: Heft 1: „Erfahrungen und Vorkänge aus der Berufsarbeit in der Einklassigen.“

Heft 2: „Die innere Umbildung der Landschule.“
 Heft 3: „Der Arbeitsgärtchen mit seiner Bedeutung für Unterricht und Erziehung.“ Heft 4: „Literarische Bildung.“ Heft 5: „Sachgebiete im Lehrplan der Naturkunde.“ Heft 6: „Die feiernde Schule.“ Heft 7: „Das Freihandzeichnen.“ Preise: Heft 1: 1,80 RM.; Heft 2: 0,80 RM.; Heft 3: 1,20 RM.; Heft 4: 1 RM.; Heft 5: 0,75 RM.; Heft 6: 1,20 RM.; Heft 7: 3 RM.;

b) „Wind und Wetter“ von Dietrich. Verlag von Belg-Langenfalza. Preis 1,50 RM.;

c) „Sprachkundliche Arbeitshefte“ von Heinrich Kempinsky. Verlag von Belg-Langenfalza. Preis 1,40 RM.

18. „Im Freilicht Preuen“ von Schulrat Popp. Verlag Carl Schöbe-Berlin-Südnerberg. Preis br. 1 RM. Das Heft enthält den staatsbürgerlichen Stoff, wie er für den Unterricht zur Einführung der Schüler in die staatlichen Verhältnisse des Freistaates Preußen benötigt wird. Die Schüler werden mit ihnen das Heft gebrauchen. Das Heft ist nicht nur den Volksschulen, sondern auch den Mittel- und Berufsschulen zu empfehlen.

19. Im Verlag Dietrich-Breslau sind erschienen:

a) Lesebogen: „Von der Klassengemeinschaft zur Reichsverfassung.“ Preis 10 Rpf.;

b) Lesebogen: „Unsere Auslandsdeutschen.“ Preis 10 Rpf.;

c) „Der reiche Quack“, herausgegeben vom Landesverband Sachsen der vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften, ist ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften und besonders für unsere sächsischen Verhältnisse zusammengestellt. Das Heft ist ein guter Berater bei der Wahl von Jugendschriften. Preis 50 Rpf.;

20. a) „Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur“, im Verlag von Belg-Langenfalza. Preis brosch. 30 Rpf., geb. 70 Rpf., Doppelband brosch. 60 Rpf., geb. 1 RM. für die Schülerbüchereien geeignet;

b) Belg „Bogen-Verband“, Preis des einj. Bogens 12–10 Rpf., Doppelbogen 24–20 Rpf., je nach der Höhe des Bezuges.

21. „Der Hainröscher“, 6. Jahrg. Hugo Bernhäuser-Verlag, Berlin-Lichterfelde. Auch der neue Jahrgang dieser Zeitschrift kann bestens empfohlen werden.

22. „Gedanken und Bilder zum Schicksalsweg des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert“ von Strube-Kleinmann. Verlag von Koehler-Stein. Preis 1,80 RM. Für den Geschichtsunterricht recht brauchbar.

23. „Die naturwissenschaftlichen Anschauungsstoffe für die Bekämpfung der Schädlinge“, die von der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, Verlag Paul Parey-Griggis, herausgegeben sind. Dieser Band zur Ausgabe gelangt:

1. Schädlinge der Pflanzen und der Haustiere.
2. Haus- und Spinnwebfliegen.
3. Käfer- und Heuschreckenschädlinge.
4. Fledermausfliegen.

5. Gemüseschädlinge.

6. Fortschädlinge.

Zu jeder Tafel ist ein belehrendes Merkblatt erschienen.

Oppeln, den 21. Juni 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
 II c 4. 6. gen. Nr. 653.

Nr. 15.

Fragebogen über Schulfunkdarbietungen.

Die Buchdruckerei von Josef Wolff in Oppeln, Nikolaistraße, hat den „Fragebogen über Schulfunkdarbietungen“ in sehr brauchbarer Form im Druck hergestellt. Der Preis stellt sich auf 6 RM. für 100 Stück, bei Abnahme größerer Posten Preisermäßigung.

Wir empfehlen die Beschaffung und die Verwendung dieses Vordrucks bei der Berichterstattung gemäß unserer Verfügung vom 22. März 1929 — II c 6 gen. Nr. 403 — (Amtl. Schulblatt 1929 S. 68/69).

Oppeln, den 28. Juni 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
 II c 6 gen. Nr. 819.

Nr. 14.

Auf das im Verlage von Julius Belg-Langenfalza erschienene Werk von Paul Kaestner: „Dem Wesen der neuen Lehrerbildung“ weisen wir empfehlend hin.

Oppeln, den 20. Juni 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
 II b 7 gen.

Nr. 15.

Neu erschienene Schrift:

Ottendorf, Ministerialrat Dr. H., „Richtlinien für den Turnunterricht an der Volksschule“. Verlag Hermann Beber & Söhne in Langensalza.

Nr. 16.

Das Verfassungsbüchlein und die Behandlung staatsbürgerlicher Stoffe in der Volksschule.

Die Frage, ob Staatsbürgerkunde in der Volksschule zu lehren sei oder nicht, braucht heut nicht mehr besprochen zu werden. Sie ist durch die Verfassung und durch einen Ministerialerlass entschieden. Die Verfassung sagt in Artikel 148: „Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen.“

Man erhält jeder Schüler bei seiner Schulentlassung einen Abdruck der Verfassung. Soll der Schulentlassene mit dem Büchlein etwas anfangen können, so muß er es beim Lesen verstehen. Hierzu muß ihn die Schule befähigen. Darum hat der Herr Minister angeordnet, daß in allen Schulen die Verfassung zum Gegenstand der Behandlung zu machen ist.

Wann und wie ist nun der Stoff in der Schule zu behandeln? Des Wunsches, in den mittleren Klassen findet nur eine gelegentliche staatsbürgerliche Belehrung statt. Solche Gelegenheiten bietet der Deutsche, Geschichts- und Erdkundeunterricht. Ein selbständiger Unterricht über

die Verfassung wird auf der Mittelstufe nicht erteilt. Einen solchen gibt es erst auf der Oberstufe in den letzten Schuljahren.

Das Wie! Zwei Wege sind bei der Behandlung staatsbürgerlicher Stoffe gangbar, der analytische und der synthetische. Der Analytiker geht vom Verfassungswort aus und erklärt einen Begriff nach dem anderen, hin und wieder auch die eine oder andere Lehre durch ein Beispiel illustrierend. Würden wir diesen Weg einschlagen, so wäre der Unterricht nur eine unnütze und schädliche Plagerei der Kinder, die den ganzen Unterricht nur in Mißkredit brächte. Der Erfolg würde sein, daß die Kinder das Büchlein bei ihrer Schulentlassung in eine Ecke werfen auf Nimmerwiedersehen. Darum Kampf der Analyse!

Ein Volksschulbuch soll die Verfassung werden, ein Buch, in dem der junge Mensch auch nach seiner Schulentlassung gern einmal nachschlägt und liest. Interesse für das Büchlein muß geweckt werden und das ist bei den Schülkindern nur möglich, wenn der Weg der Synthese eingeschlagen wird, der Weg vom Konkreten zum Abstrakten, von der Anschauung zum Begriff. Es kann sich also nur um ein Aufbauen, ein Entwickeln handeln, niemals um ein Zergliedern. Ich gebe zu, daß das beim Unterricht über die Verfassung nicht immer leicht ist, weil das Anschauungsmaterial nicht immer zur Stelle ist. Bezeichnen wir aber das Staatsgebäude als ein großes Familienhaus, so läßt sich diese Bezeichnung methodisch auswerten. Ein Haus ist allen Kindern bekannt, auch die Bewohner desselben und das Leben in einem Hause. Es bildet also den besten Ausgangs- und Vergleichungspunkt. Daß sich daneben auch noch andere Vergleichungsmittel, besonders das praktische Leben, heranziehen lassen, ist selbstverständlich. Der unter Leitung des Lehrers von den Schülern erarbeitete Stoff muß dann geordnet, befestigt und angewandt werden.

Unsere Arbeit in der Schule kann den Kindern nur das ABC staatsbürgerlicher Kenntnisse vermitteln. Man bedenke aber, daß sich aus dem ABC unsere ganze Literatur zusammenfekt. Das Kind, das das ABC beherrscht, ist befähigt, sich die Schätze unseres Schrifttums anzueignen. Das Kind also, das das ABC staatsbürgerlicher Kenntnisse hat und dazu ein lebhaftes, durch den Unterricht gewecktes Interesse, ist in der Lage, sich mit Hilfe des Verfassungsbüchleins ein für das Leben notwendiges staatsbürgerliches Wissen anzueignen.

Klodnik, den 27. Juni.

Hunder, Rektor.

Ur. 17.

Zu befehlen ist die Stelle eines des Orgelspiels kundigen katholischen Strafanstaltsoberteilers bei der Strafanstalt in Groß Sirehitz; die Höhe der Dienstbezüge regelt sich nach dem M.B.G. vom 30. April 1928 (Pr.G.S. S. 149); dreimonatige Probeleistung; Meldungen baldigst durch die Regierung an den Präsidenten des Strafvollzugsamts in Breslau.

O p p e l n, den 4. Juli 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
II E 4.7. Ur. 236.

Ur. 18.

Der Verein „Museum für Leibesübungen“, der durch einen satzungsgemäß von dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt in Berlin zu ernennenden Vorsitzenden geleitet wird, hatte am „Tag des Buchs“ eine Sportbuchausstellung veranstaltet, die in interessierten Kreisen lebhaften Beifall gefunden hat. Es ist daraufhin von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, durch eine ständige Ausstellung aller Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Turn-, Sport-, Spiel- und Wanderliteratur den beteiligten Kreisen Gelegenheit zu geben, sich über Neuerscheinungen auf diesem Gebiete dauernd auf dem Laufenden zu halten und sie kostenlos zu besichtigen. Auf Grund einer vom Museum für Leibesübungen gehaltenen Umfrage haben sich zahlreiche Verleger in dankenswerter Weise in den Dienst der guten Sache gestellt und dem Museum reichliches Material für Ausstellungszwecke überwiesen. Auch die kostenlose Bereitstellung künftiger Neuerscheinungen ist zugesagt worden, so daß das Museum für Leibesübungen in seinen Räumen, Berlin, Wilhelmstraße 91, eine interessante Buchausstellung zur kostenlosen Besichtigung eingerichtet hat. Diese Ausstellung dürfte u. a. auch für die größeren Städte, die Stadtkämmer für Leibesübungen errichtet haben, und Turn-, Sport-, Spiel- und Wanderliteratur zu erwerben beabsichtigen, von besonderem Interesse sein.

O p p e l n, den 14. Juni 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II b 6 Ur. 769.

II. Personalmeldungen.

Schulrat Manderla ist vom 1. 4. 29 ab zum Regierungs- und Schulrat in Oppeln ernannt worden.

Schulaufsicht:

Beurlaubt sind: Stadtschulrat Dr. Oppershaalski in Hindenburg vom 5. 7. bis 15. 8. d. J., Vertreter ist Vogelschulrat Franke in Hindenburg; Schulrat Bahalla in Oberglogau vom 1. 8. bis 31. 8. d. J.,

Vertreter ist Schulrat Krause in Neustadt; Schulrat I. D. Albrecht in Ratibor vom 15. 7. bis 17. 8. d. J., Vertreter ist Schulrat Kowasch in Ratibor.

Lehrer und Lehrerinnen.
Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Klappen, Eduard	Hindenburg-Zaborze	Hindenburg-Zaborze	Konrektorstelle	1. 4. 1929
Kih, Alfred	Konstadt	Konstadt	"	1. 4. 1929
Schaffranek, Luzie	Bobrek	Bobrek	Konrektorinstitute	1. 4. 1929
Strojnowski, Luzie	Beuthen	Beuthen	Lehrerinstitute	1. 4. 1929
Sambale, Franz	Schönwald	Schönwald	Konrektorstelle	1. 5. 1929
Tesajsek, Sophie	Gleiwitz	Gleiwitz	Lehrerinstitute	16. 5. 1929
Berndt, Erich	Lubowitz	Lubowitz	Lehrerstelle	1. 6. 1929
Schneider, Karl	Ulschütz	Ulschütz	"	1. 6. 1929
Dreißner, Georg	Boguschieh	Pogosch	"	16. 6. 1929
Graba, Rudolf	Albrechtsdorf	Schöffschüh	Hauptlehrerstelle	1. 7. 1929
Dinter, Franz	Golschmitz	Golschmitz	Lehrerstelle	1. 7. 1929
Kominek, Paul	Albrechtsdorf	Widzrau	"	1. 7. 1929
Wilhelm, Maria	Schlesiengrube	Hindenburg	Techn.-Lehrerinstitute	1. 7. 1929
Masche, Heinrich	Sypine	Groschowitz	Rektorstelle	1. 8. 1929
Witt, Othmar	Myslowitz	Hindenburg	Lehrerstelle	1. 8. 1929

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Lehrer Karl Hohelfel in Kandrzin am 11. 6. 29; Lehrer Hermann Berendt in Hindenburg-Zaborze am 13. 6. 29; Lehrerin Margarete Maish in Hindenburg am 14. 6. 29; Lehrerin Luise Lange in Hindenburg-Zaborze am 14. 6. 29.

Verzetzungen in den Ruhestand:

Lehrer August Forner in Ratibor zum 1. 7. 29; Konrektor Georg Przibillia in Miedowich zum 1. 8. 29; Hauptlehrer Joseph Wahner in Malino zum 1. 8. 29; Techn. Lehrerin Anna Großer in Hindenburg zum 1. 8. 29; Lehrerin Frieda Haertel in Krappich zum 1. 9. 29.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Werbungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Altwendorf	Leobschüh I	Einzellehrerstelle an der evangelischen Schule in Altwendorf Schulverband Dommerswiz.	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Bappert in Leobschüh bis zum 15. 8. 1929.
Friedrichsgrüb	Oppeln II	Lehrerstelle	Ja Stube und Küche	Ist bereits frei	Schulrat i. D. Radziej in Oppeln bis zum 15. 8. 1929
Rojanow	Koillbar II	Hauptlehrerstelle	Ja	1. 10. 29.	Schulrat Kowachek in Ratibor bis zum 15. 8. 1929

Nachtrag.

Nr. 19.

Der Deutsche Scout-Verband — Geschäftsstelle: Berlin-Friedenau, Laubacherstr. 17 — entsendet zu einem Welt-scouts-Indertreffen in Arzome Park bei Birkenhead in England für die Zeit vom 31. Juli bis 15. August d. Js. eine Schar deutscher Pfadfinder darunter auch Schüler, die aus fast allen Teilen des Staates gemeldet sind.

Zur Teilnahme an der genannten Veranstaltung sind die in Frage kommenden Schüler, soweit erzorherlich, ausnahmsweise zu beurlauben.

Beschluss Nr. 8, den 6. Juli 1929.

Der Provinzial-Minister
für Volksbildung, Kunst und Volkshochschule.

1. 11. 1929.

Nr. 20.

Singe- und Laienspielwoche zu Neiß-Neuland.

Donn. 1.—7. September d. Js findet im Heimgarten zu Neiß-Neuland eine staatliche Singe- und Laienspielwoche statt, deren Leitung der Bezirksjugendpflegerin Lehrerin Fr. Maria Schega-Tost übertrugen ist.

Durch diese Woche soll nicht nur unser gutes deutsches Volkstied, sondern auch das Laienspiel durch theoretische und vor allem praktische Unterweisung Pflege und Förderung erfahren. Alle Lehrer und Lehrerinnen, Jugend-führer und -führerinnen, die für diese Zwecke der Volkshochschule Interesse haben, werden hiermit zur Teilnahme eingeladen, doch möge keiner kommen, der nicht gewillt ist, sich der selbstverständlichen Hauszucht — Enthaltung von Alkohol und Nikotin — ganz zu fügen, der nicht an

allen Vorträgen, Aussprachen und praktischen Übungen freudig mitarbeiten will.

Mindestalter 18 Jahre.

Notenkennnisse sind erwünscht, aber nicht erforderlich. Wer ein Musikinstrument (Violine, Laute usw.) spielt, möge dieses mitbringen.

Die Teilnahme selbst ist kostenlos; für Wohnung und Verpflegung sind 10 RM. zu entrichten, die bei Beginn der Woche zu zahlen sind.

Meldungen sind bis spätestens zum 12. August d. Js. an die Bezirksjugendpflegerin Lehrerin Frä. Maria Schega in Cost zu richten, dabei sind Name, Stand bezw. der entsendende Verein anzugeben, ebenso welche Stimme bisher gegungen worden ist.

Nach erfolgter Anmeldung wird ein genauer Lehr- und Tagesplan zugesandt werden, der als Zulassung anzusehen ist.

Allen Jugendpflegeorganisationen und den Stadt- und Kreisausschüssen für Jugendpflege wird dringend empfohlen, Teilnehmer zu der Singwoche zu entsenden.

Die Herren Schulräte werden hiermit ermächtigt, den Lehrpersonen auf Antrag nach Regelung der Vertretung den erforderlichen Urlaub zu erteilen.

Oppeln, den 16. Juli 1929.

Der Regierungspräsident.

II c 2 Nr. 1468.

Nr. 21.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 24. Juni 1929 — Amtl. Schulbl. S. 151 — wird folgende Änderung bekannt gegeben:

„Lehrgang für neuzeitliches Turnen in Lamsdorf.

Aus technischen Gründen wird der Beginn des Lehrganges auf den 19. 8. verschoben. Die Schulleiter haben dies den in den Ferien weilenden Anwärtern dieses Lehrganges sofort mitzuteilen.“

Oppeln, den 16. Juli 1929.

Der Regierungspräsident.

II c 2 Nr. 1471.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Thürmer-Pianos

die preiswertesten Markeninstrumente

liefert zu Originalpreisen m. Lehrer-Rabatt u. geg. bequeme Zahlweise
die Pianofabrik und -Handlung

W. Olbrich & Co., Glatz.

Gegr. 1882. Vertreter der Firmen: Gegr. 1882
Bechstein, Blüthner, Mannborg, Steinway & Sons, Thürmer u. a.

Eintausch gebrauchter Pianos.

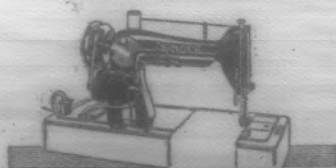
Für
Im Uhrwerk

haben sich von jeher

Dingens

Ölschneidm
bestens bewährt

Lebensdauer - Ölschneidm - Ölschneidm
in Meßelle haben jederzeit Anspruch zur Verfügung



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer Läden überall

Hauptgeschäft für Schlesien:
Breslau, Schweidnitzer Str. 5, Singerhaus

Verlangen Sie Prospekte
über

Jugendchriften

von der Firma

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

Als wertvolle Hilfsmittel zur Staatsbürgerkunde sind die neuen Lesebogen unentbehrlich.

Von der Klassengemeinschaft zur Reichsverfassung

Eine Staatsbürgerkunde für werdende Staatsbürger von

W. Kanther

Klassenlesestoff. 16 Seiten. 10 Pf.

Zum Verfassungstag

Ein Vortrag und zahlreiche Gedichte.

Klassenlesestoff. 16 Seiten. 10 Pf.

Priebatsch's Buchhandlung,
Breslau und Oppeln

Soeben erschien in 9. Auflage:

Der neuzeitliche
ZEICHENUNTERRICHT
 für Volksschulen und Lehrerakademien

von

D. A. Wagner

I. Teil · B. Unterstufe



DAS MALENDE ZEICHNEN

auf psychologischer Grundlage

nebst Kneten, Stäbchenlegen, Basteln und Ausschneiden im dritten und vierten
 Schuljahre

21 Lehrbeispiele

100 Zeichentafeln

400 Entwürfen

Dreis Mk. 2,90

Driebatsch's Buchhandlung · Breslau und Oppeln



**Schlesiſche
 Volkskunde**

Von Wilhelm Schremmer

Mit vielen Tiefdruckbildern in Leinen gebd. RM. 4,50



Driebatsch's Buchhandlung, Breslau u. Oppeln

Soeben ist erschienen:

Aus der Natur der Heimat

Heft 3

Aus Heimat und Fremde

Ein Schülerbuch von F. Stütze und C. Scholz

Preisänderung infolge größeren Umfanges:

200 Seiten. Über 160 Abbildungen. Preis RM. 1,75.

Aus dem Inhalt:

1. Will der Mensch Pflanzen und Tiere für seine Zwecke abzuändern
versucht.
Inzucht. Steigerung der Leistungen.
Entstehung der Tierassen durch Zuchtwohl.
Zucht und Pflege der Obstkäpfe.
2. Pflanzen als treue Begleiter des Menschen.
3. Auf freier Tat ertappt.
Insektenfressende Pflanzen (Sonnentau, Wasserfischlauch).
Mundraub (Klappertopf, Wachtelweizen).
Die Mistel als Erpresser.
Ein Bürger: Klefside.
4. Die sich zu helfen wissen.
Selbstbeschäuter.
Wasserbikaler.
Hinweise auf neue Forschungen
Von der Blüte zur Frucht.
5. Im Wasser.
Bei den Wasserrosen.
Hornkraut.
Tierzucht im Wasser.
Der See im Glase (Wirter, Hohltiere, Polyp, Süßwasserschlamme,
Wämer Weichtiere, Wasserfloh und Mückenlarve).
6. Bilder vom Insektenleben der Heimat.
Käferleben.
Bienenleben.
Erfahrungen mit Schmetterlingen.
Das Rätsel der Verwandlung.
7. Wo der Wald sich lüftet.
Der Wald der tausend Wunder.
Farn, Moos, Schachtelhalme.
Seltene Jäger am Waldestrand.
Lebensgemeinschaften in den Schichten des abgefallenen Laubes.
Bei den Spechten.
Gründliche Naturgeschichte.
8. Wie wir die Ernährung der Pflanzen erforschen.
Was braucht die Pflanze zu ihrem Leben.
Was uns bei der Aneignung des Stickstoffes so wundert.
Aneignung des Kohlenstoffes.
Oh weh! ein Meinsal.
Das Leben auf der Erde im Spiegel unserer neuen Erkenntnis.
Leitung und Speicherung der gebildeten Stoffe.
9. Bilder aus dem Tierleben der Fremde.
Im hohen Norden.
Wenn ein berühmter Forscher uns in das Tierleben Afrikas
führt.
Tierleben in der arabischen Steppe.
Von ostafrikanischen Tieren.
- Gefahren der Steppen.
Australien, die Heimat von Kanguruh, Schnabeltier u. Aneisnigel.
10. Halter das Haus rein! (Fliege, Küchenschabe, Kleidermotte, Floh,
Wanze, Laus).
11. Wer sich das Leben bequem macht: Von den Augen des Aquarium.
12. An der Küste des Meeres.
Pflanzenwelt am Meeresstrande.
Tierleben am Meeresstrande.
Unser Heimat und das Meer.
13. allerlei Biß.
Ein neuer Bißtag.
Ein Bißleben.
Ein Pflanzenleben ohne Blattgrün.
Die Biße im Leben des Waldes.
Segen und Unfegen mancher Biße für den Menschen.
Anregungen für kleine Forscher.
14. Im Mittel- und Hochgebirge.
Lebensbedingungen auf der Felsenstufe, auf der Bergwiese usw.
Der Vortrupp: Die Flechten.
15. Heißbarkeit und Bewegung der Pflanzen.
Verdauungsreiz.
Pflanze und Licht.
Pflanze und Schwerlast.
Die Wirkungen chemischer Reize.
Rückbild.
16. Rätsel des Vogelzuges.
Alte und neue Wege das Rätsel zu lösen.
17. Von der Tierfelle.
Garner's und Köhler's Versuche die Regungen der Affenseite zu
ergreifen.
Hagenbecks Erfolge bei der Dressur wider Tiere.
Wo Tier und Mensch sich scheiden.
18. Der Mensch im Rahmen der Natur.
a) Kulturpflanzen und -tiere der Erde.
b) Naturfisch:
In historischer Zeit ausgestorbene Tiere.
Naturdenkmäler.
Naturforschungsorderungen.
19. Bilder aus der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt
Die vier Zeitalter der Erdgeschichte.
Wie die Pflanze die Erde erobert hat.
Bilder aus dem vorgeschichtlichen Tierleben.
20. Das heutige Pflanzen- und Tierleben.
Grundzüge des natürlichen Pflanzensystems.
Grundzüge des Systems der Tiere.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau und Oppeln.

Verbreitung z. Zt. 130 000

Lebensvolles Sprachbuch

für Sprachlehre, Wort- und Stilkunde, Rechtschreibung und Zeichensetzung

von

Arthur Schoke und Wilh. Mißalek.

Ausgabe in 3 Hefen für 5—8 klassige Schulen. Preis pro Heft 0,90 RM.

Ausgabe in 2 Hefen für 1—4 klassige Schulen; unter dem Sondertitel „Meine Muttersprache“.

Preis Heft I. 0,70 RM., Heft II. 0,90 RM.

=====
 Von der Regierung in Nr. 1 (1929) empfohlen.
 =====

Diese Schülersprachbücher ermöglichen in allen Schulverhältnissen einen Deutschunterricht im Sinne der Arbeitsschulidee und der deutschkundlichen Bestrebungen mit größtmöglicher Zeitersparnis.

Die Deutsche Schulzeitung in Polen schreibt:

Es gibt unzählige Sprachbücher für die Volksschule. Manche davon sind sogar brauchbar. Dies wird unentbehrlich sein. Die Kinder sind begeistert. Sie wünschen immer wieder eine Sprachstunde. Sie bitten um das Buch. — Das ist verständlich; denn es ist keine Rechenmühle, sondern ein Erreger lebendigen Interesses. Es vermittelt einen Hauch vom Geist und dem Wesen der Sprache, vor ihrem Wert und ihrer Schönheit. — Die Übungsstoffe sind kinderförmlich, abwechslungsreich und packend. Bei ihrer Anordnung sind stets die praktischen Ziele des Unterrichtes im Auge behalten worden. — Immer neue Aufgaben fordern das Kind zu selbständiger Arbeit auf und veranlassen von ihm verständig und verknüpfendes Denken, eigenes Schließen und Begründen. Auch die Phantasie darf mitarbeiten. — Ein positives Buch, das Frohmut und Eifer wecken kann und für Lehrer und Schüler gleich viel Freude bringt.

Zu Prüfungszwecken stehen unberechnete Exemplare zur Verfügung. Neueinführungen werden nach Möglichkeit unterstützt.

Briebatsch's Buchhandlung, Breslau und Oppeln.

Die heutige Auflage liegt ein Vorheft des Verlages Julius Beth in Langensalza bei.